

Gemeinde Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

B e k a n n t m a c h u n g

**über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse
bei der
Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026
bzw.
der Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026
in der Gemeinde Altenbuch**

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbuch für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

**Aushang in den Amtskästen,
Bürgerhaus Altenbuch, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.altenbuch.de präsentiert werden.

Altenbuch, den 18.02.2026



Kroth, Wahlleitung



Angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im Amtsblatt Südspessart, Homepage, Amtskasten